



# Amtsblatt Landkreis Goslar

21/24 vom 13. Juni 2024

## Inhaltsverzeichnis

LANDKREIS GOSLAR .....	3
Bekanntmachungen .....	3
Beteiligungsverfahren zur 14. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Goslar)“ in der Stadt Bad Harzburg im Bereich Kaltes Tal .....	3
Öffentliche Sitzung des Kreistages .....	4
BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD.....	5
Bekanntmachungen .....	5
Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertagesstätten der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld .....	5

# LANDKREIS GOSLAR

## Bekanntmachungen

### Beteiligungsverfahren zur 14. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Harz (Landkreis Goslar)“ in der Stadt Bad Harzburg im Bereich Kaltes Tal

Der Verordnungsentwurf mit Begründung und Kartendarstellung liegt in der Zeit vom 25.06.2024 bis 27.07.2024 bei der Stadt Bad Harzburg und beim Landkreis Goslar aus.

Während der Auslegungszeit kann jede Person die Unterlagen einsehen und Bedenken und Anregungen zu der geplanten Änderungsverordnung vorbringen. Diese Einwendungen werden im weiteren Verfahren durch den Landkreis Goslar abgewogen und finden unter Umständen Berücksichtigung in der Änderungsverordnung.

Die regulären Öffnungszeiten der Kommunen sind nachfolgend aufgeführt. Außerhalb der allgemeinen Sprechzeiten wird der Zutritt zu den Dienstgebäuden im Einzelfall gewährleistet.

**Landkreis Goslar**, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar, Bürgerbüro

Montag bis Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:45 Uhr

13:30 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.45 Uhr und 13:30 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer: 05321/76-689

**Stadt Bad Harzburg**, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg, Servicebüro

Montag bis Mittwoch 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Donnerstag 07.00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die bereitgestellten Unterlagen für das Verordnungsverfahren werden zusätzlich im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

Fachgruppe Naturschutz / Landkreis Goslar ([landkreis-goslar.de](http://landkreis-goslar.de))

Goslar, 11.06.2024

gez.  
Dr. Alexander Saipa  
Landrat

## Öffentliche Sitzung des Kreistages

Montag, 17.06.2024 um 16:00 Uhr  
Kreishaus, Kreistagssaal, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

Anfragen/ Geothermiebohrungen/ Kommunalen Inklusionsbericht/ 1. Einwohnerfragestunde/ Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses und der beschließenden Fachausschüsse sowie Bericht der Verwaltung/ Umbesetzung von Fachausschüssen, Unternehmen und Einrichtungen (§§ 71, 138 NKomVG)/ Virtueller Leitstellenverbund mit dem Landkreis Northeim/ Energieberatung für Unternehmen durch die WiReGo GmbH & Co. KG (WiReGo)/ Vergünstigte Schüler-Monatskarte/ 1. Änderungsantrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE. zur Vorlage XIII / 0886 (Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE. vom 17.04.2024)/ Harzer Schmalspurbahn im Landkreis Goslar/ Radverkehrskonzept Landkreis Goslar mit Prioritätenliste für den Radwegeausbau an klassifizierten Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften/ Förderung des Radwegs Deutsche Einheit (RDE bzw. D-Route 3) durch bauliche Maßnahmen zur Belagsverbesserung sowie Marketingmaßnahmen zur touristischen Inwertsetzung im Landkreis Goslar/ Beitritt der Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"/ Planung Leichtathletik Anlage Goldene Aue/ Bedarfsermittlung Sportanlagen/ Gewährung eines Zuschusses für das Nds. Internatsgymnasium Bad Harzburg/ Sporthalle Liebenburg - außerplanmäßige Auszahlung/ Anpassung des Zuwendungsbetrages für die Kreismusikschule/ Schulabgangsbefragung im Landkreis Goslar für das Jahr 2022/ Finanzierung der Sprachförderung für Erwachsene 2025/ Politische Bildung im Bereich soziale Medien/ Zuwendung für ambulante sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige am Standort Seesen/ Satzung des Landkreises Goslar für die öffentlich finanzierte Kindertagespflege/ 13. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Harz (Landkreis Goslar)", Naturhotel Waldgarten Goslar-Hahnenklee/ Ortsumgehung Harlingerode West/ 1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Vorlage XIII / 0894 (Antrag der CDU-Fraktion vom 24.04.2024)/ Rettungswache Langelshausen/ Gebührensatzung des Notfallmedizinischen Ausbildungszentrums/ Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb KreisWirtschaftsBetriebe Goslar/ Anträge/ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche/ Lebensmittelkontrolle/ Kostenlose Hygieneartikel an den weiterführenden Schulen/ Mitteilungen/ 2. Einwohnerfragestunde.

Goslar, 12.06.2024

gez.  
Alexander Saipa  
Landrat

# BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD

## Bekanntmachungen

### Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertagesstätten der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12. 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588), des § 90 Sozialgesetzbuch VIII in der derzeit gültigen Fassung vom 11.09.2012 und des § 22 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) in der Fassung vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 883) hat der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld in seiner Sitzung am 06.06.2024 folgende Änderung zur Kindertagesstättenbeitragssatzung vom 14.09.2023 beschlossen:

#### Artikel 1

§ 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 werden wie folgt angefügt:

Für die Kindertagesstätte Hort wird vom 01.08. – 31.12.2024 ein monatlich pauschaler Beitrag in Höhe von 220,00 € erhoben. Ab dem 01.01.2025 beträgt der monatliche pauschale Beitrag 250,00 €. Die Regelungen zum Einzug des Beitrages und zur Nutzung des Hortes werden vom betriebsführenden Träger des Hortes festgelegt.

§ 6 Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt angefügt:

Wird die Erbringung der Mittagsverpflegung dauerhaft auf eine Lieferung von Mittagessen durch einen externen Caterer umgestellt, so kann verfügt werden, dass die Abrechnung der Verpflegungsleistung direkt von den Sorgeberechtigten mit dem Caterer erfolgt. Die dann zu leistenden Abrechnungskosten durch die Sorgeberechtigten richten sich nach dem Angebot des Caterers.

#### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Clausthal-Zellerfeld, 06.06.2024

gez.  
Petra Emmerich-Kopatsch  
Die Bürgermeisterin